



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

Pressemitteilung 096/2019 der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## **Feuerwerk an Silvester: Das Ordnungsamt der Stadt Oestrich-Winkel appelliert an die Bevölkerung**

Oestrich-Winkel, den 20. Dezember 2019 – Das Ordnungsamt der Stadt bittet die Einwohnerinnen und Einwohner eindringlich um verantwortungsvollen Umgang mit Silvester-Feuerwerkskörpern.

Aus gutem Grund: Zum Jahreswechsel ereignen sich immer wieder zahlreiche Unfälle mit Feuerwerkskörpern, die nicht nur große Brandschäden verursachen sondern auch zu schweren Verletzungen von Menschen führen. Durch den unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern treten vor allem Verletzungen wie Fingerabrisse, Gehörschäden und Verbrennungen auf.

### **Achten auf: CE-Zeichen oder BAM-Kennzeichnung!**

Nur die in Deutschland zugelassenen Feuerwerkskörper können bei richtiger Verwendung als sicher gewertet werden. Während in Deutschland alle im Handel erhältlichen pyrotechnischen Artikel getestet und mit einem Zulassungszeichen – CE-Zeichen oder BAM-Kennzeichnung – versehen sein müssen, fehlt bei aus dem Ausland eingeführten Waren oftmals eine derartige Zulassung. Auf manchen im Ausland gekauften Artikeln sind sogar gefälschte Zulassungszeichen angebracht. Bei diesen Feuerwerkskörpern besteht zum Teil akute Gefahr für Leben und Gesundheit.

### **Wichtig: Abstand einhalten!**

Silvester-Böllern dürfen grundsätzlich nur mit ausreichendem Abstand zu Menschen, Fahrzeugen und Gebäuden abgefeuert werden. Besonders bei Raketen besteht durch den herabfallenden Abbrand die Gefahr eines Brandes oder anderer Sachbeschädigung.

Pressemitteilung der Stadt Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel,  
Ansprechpartner für Presse und Öffentlichkeitsarbeit: Uta Bigus; Tel.-Nr. 06723/992-150,  
Fax 06723/992-159, E-Mail: [presse@oestrich-winkel.de](mailto:presse@oestrich-winkel.de)



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

Die Bürgerinnen und Bürger Oestrich-Winkels werden aufgerufen, im dichtbesiedelten Stadtgebiet möglichst keine Feuerwerkskörper mit reiner Knallwirkung abzufeuern.

### **Das Ordnungsamt bittet darum, im Umgang mit Feuerwerk folgende Grundsätze zu beachten:**

- Feuerwerkskörper und Raketen sind Sprengstoff und entsprechend gefährlich!
- Feuerwerkskörper und Raketen dürfen niemals blindlings weggeworfen werden.
- Niemals darf damit auf Menschen gezielt werden!
- Feuerwerk dürfen niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen, getragen werden.
- Es ist zu vermeiden, dass Feuerwerkskörper in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht alleine damit hantieren.
- Die Abschussrampe (z.B. leere Flaschen) muss so ausgerichtet werden, dass die Flugbahn nicht in die Nähe von Gebäuden oder Personen führt.
- Nach dem Anzünden muss ein ausreichender Sicherheitsabstand eingenommen werden.
- Silvesterraketen oder andere Feuerwerkskörper nie in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder brennbarem Inhalt anzünden.
- Die Gebrauchshinweise der Hersteller sind zu beachten.
- In geschlossenen Räumen ist eine Verwendung von Feuerwerk mit wenigen Ausnahmen verboten.

- Tiere leiden sehr unter dem lauten Knall explodierender Feuerwerkskörper, Rücksicht ist angebracht! Haustiere sollten die Silvesternacht drinnen verbringen!
- Alkoholisierte Personen sollten auf die Gefahren aufmerksam gemacht und daran gehindert werden, Feuerwerkskörper in gefährlicher Nähe zu brennbaren Stoffen oder zu Gebäuden zu zünden.
- Feuerwerkskörper, die nicht gezündet haben (Blindgänger), dürfen niemals noch einmal angezündet werden.
- Feuerwerkskörper dürfen nicht selbst hergestellt werden.
- Feuerwerkskörper sind so aufzubewahren, dass keine Selbstentzündung möglich ist.
- Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, in der Silvesternacht ihre Wohnung vor Brandgefahren zu schützen: Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände müssen von Balkonen und Terrassen entfernt werden. Türen und Fenster sollten während der Silvesternacht geschlossen gehalten werden.